

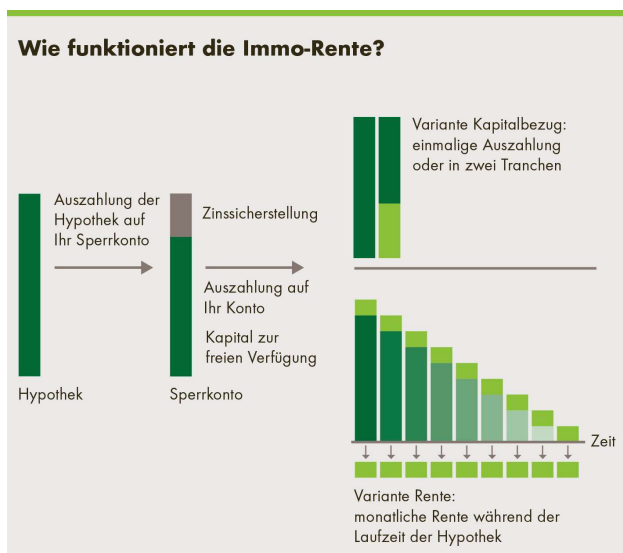
IMMO-RENTE

EIGENHEIM IM RUHESTAND GENIESSEN

Ihre Ersparnisse sind in Ihrer Liegenschaft gebunden. Gleichzeitig reicht das Renteneinkommen kaum aus, um das gewohnte Leben oder Unvorhergesehenes zu finanzieren. Die Immo-Rente bietet Ihnen hierfür eine Lösung.

Vorteile

- ✓ Rentenaufbesserung zur Absicherung des gewohnten Lebensstandards
- ✓ Finanzielle Flexibilität bei unvorhergesehenen Kosten
- ✓ Sicherung der Tragbarkeit der Eigenheimfinanzierung nach der Pensionierung
- ✓ Wahlfreiheit zwischen Kapitalbezug oder Rente



Mehr zum Thema in unserem Blog-Artikel:
Im Ruhestand sorgenfrei im Eigenheim leben

geeignet für

Die Immo-Rente ist geeignet für Einzelpersonen oder Paare ab 60 Jahren in Wohneigentum, das bereits ganz oder zu einem grossen Teil abbezahlt ist. Sie bietet zusätzliche Liquidität, wenn Einkünfte nach der Pensionierung knapp sind.

Kreditrahmen

Die Immo-Rente schöpft das Belehnungspotential der Liegenschaft aus. Die aufgestockte Summe, abzüglich der Zinsen für die vereinbarte Laufzeit, wird wahlweise als Gesamtbetrag, in zwei Tranchen oder als monatliche Rente ausbezahlt.

Sicherheiten

Grundpfanddeckung in der Höhe des Kreditrahmens

Voraussetzungen

- selbst genutztes Wohneigentum
- die Hypothek ist bereits ganz oder zu einem grossen Teil abbezahlt
- die Liegenschaft befindet sich in einem guten Zustand
- Kreditnehmer ist mindestens 60 Jahre alt

Zinssicherstellung

Die Hypothekarzinsen für die vereinbarte Laufzeit verbleiben auf dem Sperrkonto.

Bemerkung

Welche Form des Geldbezuges für Sie optimal ist, hängt von verschiedenen Faktoren und Ihrer persönlichen Situation ab. Eine umfassende Beratung schafft die Grundlage für den Finanzierungsentscheid und ein gutes Gefühl von finanzieller Sicherheit. Im unverbindlichen Beratungsgespräch mit unseren ausgewiesenen Spezialisten definieren Sie Ihre Ziele und den Umfang der Finanzierung.

Preise und Konditionen

Laufzeit	5 bis 15 Jahre, je nach Vereinbarung
Kreditwährung	CHF
Mindestbetrag	CHF 100'000.- (empfohlener Mindestbetrag)
Zinstermine	vierteljährlich per Quartalsende
Zinsusanz	CH-USanz (360/360)
Weitere Kosten	Grundbuchgebühren (falls eine Schuldbrieferrhöhung notwendig ist)

Haben Sie Fragen? Gerne geben wir Ihnen Auskunft: Telefon 0848 111 444

17.04.2024, alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie die geltenden Verkaufsbestimmungen für die entsprechenden Dienstleistungen.